

Landeshauptstadt Dresden
Ortschaftsrat Weixdorf



N I E D E R S C H R I F T

zum öffentlichen Teil

der 6. Sitzung des Ortschaftsrates Weixdorf (OSR WX/006/2015)

am Montag, 23. Februar 2015,

19:00 Uhr

**in der Verwaltungsstelle Weixdorf, Sitzungssaal,
Weixdorfer Rathausplatz 2, 01108 Dresden**

Öffentlicher Teil der Sitzung:

Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 19:50 Uhr

Nicht öffentlicher Teil der Sitzung:

Beginn: 19:55 Uhr
Ende: 21:05 Uhr

Anwesend:

Vorsitzender
Gottfried Ecke

Mitglied Liste CDU
Lutz Böckeler
Andreas Fleischer
Dr. Ingelore Gaitzsch
Andrea Schnabel

Mitglied Liste DIE LINKE
Dr. Holger Viergutz

Mitglied Liste Sportfreunde für Weixdorf
Christoph Haufe
Martina Paulich
Andreas Placzek
Peter Pordzik

Abwesend:

Mitglied Liste CDU
Lothar Klein
Torsten Schäfer

TAGESORDNUNG

Öffentlich

- 1 Bestätigung der Tagesordnung und Niederschrift der letzten Sitzung
- 2 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse und Beschlusskontrolle
- 3 Vorstellung Renaturierung von Teilen des Bränitzbaches/ Erweiterung des Gehweges im Bereich des Flurstückes M 11/1
BE: Umweltamt/ Planungsbüro Haß
- 4 Satzung über die Bereitstellung, Benutzung und Betreibung von Unterbringungseinrichtungen für Asylbewerber sowie Flüchtlinge nach § 3 SächsFlüAG **A0022/15
beratend**
- 5 Informationen des Ortsvorstehers
- 6 Anfragen und Anregungen

Nicht öffentlich

- 7 Grundstücksangelegenheiten
Vermietung/ Verpachtung L 191/31 Zum Bahnhof
BE: Regiebetrieb Zentr. Techn. Dienste- Herr Tauchert **V-WX0007/15
beschließend**
- 8 Verwendungsnachweis Zuwendung für ein Projekt der Kirchgemeinde "Spielplatz im Pfarrgarten" **V-WX0008/15
beschließend**
- 9 Haushalteckwerte zu Verfügungsmitteln und Investpauschale 2015 **V-WX0009/15
beschließend**

öffentlich**1 Bestätigung der Tagesordnung und Niederschrift der letzten Sitzung**

Der Ortsvorsteher begrüsst alle Anwesenden und eröffnet die Sitzung. Nach Feststellung der Beschlussfähigkeit bestätigt der Ortschaftsrat die Tagesordnung und die Niederschrift der letzten Sitzung.

2 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse und Beschlusskontrolle

Nicht öffentlich gefasste Beschlüsse waren nicht bekannt zu geben.

**3 Vorstellung Renaturierung von Teilen des Bränitzbaches/ Erweiterung des Gehweges im Bereich des Flurstückes M 11/1
BE: Umweltamt/ Planungsbüro Haß**

Zum Tagesordnungspunkt begrüßt der Ortsvorsteher Herrn Hey vom Umweltamt und Frau Totterwitz vom Planungsbüro Haß.

Herr Hey übernimmt die Vorstellung der Entwurfsplanung zur Renaturierung von Teilen des Bränitzbaches.

Die Maßnahme Gewässersanierung und die Maßnahme Gehwegbau wurden in diesem Bereich als Gesamtprojekt geplant, mit dem Ziel einer Kosteneinsparung. Herr Hey erklärt, die Marsdorfer Anwohner haben keine Einwendungen zur geplanten Maßnahme.

Vorgesehen sind u.a. die Öffnung der Verrohrung, Ersatz der alten Ufermauer durch eine Böschung sowie deren Bepflanzung, die mit den Anwohnern abgestimmt ist.

Das Teilprojekt Renaturierung Bränitzbach wird nach Aussage von Herrn Hey mit weniger als 10.000 EUR veranschlagt.

Frau Totterwitz vom Planungsbüro Haß erläutert ergänzend Planung des Gehweges bis zur Einmündung der Straße Zum Lindeberg und die notwendigen Maßnahmen auf dem Grundstück der Familie Creutz. Diese beinhalten u.a. den Schutz eines Tanklagers, die Grundstücksbepflanzung, Umsetzung eines Telekom-Mastes und die Einzäunung des Grundstückes.

Die veranschlagten Baukosten für diese Teilmaßnahme belaufen sich auf ca. 38.500 EUR.

In der Diskussion regt Ortschaftsrätin Frau Martina Paulich an, dass der Gehweg an der Straße Zum Lindeberg enden soll. Ein durchgehender Fußweg und damit eine Gestaltung als Grundstücksausfahrt der Straße Zum Lindeberg wird nicht als erforderlich angesehen.

Der Ortschaftsrat verständigt sich, der Planung im Bereich des privaten Grundstückes M 11/1 zuzustimmen und sich über die Notwendigkeit eines durchgehenden Gehweges in der nächsten Sitzung zu beraten.

Beschluss:

Der Ortschaftsrat stimmt der Planung zu. Über die Notwendigkeit eines durchgehenden Gehweges wird in der nächsten Sitzung zu beraten.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Ja 10 Nein 0 Enthaltung 0

4 Satzung über die Bereitstellung, Benutzung und Betreuung von Unterbringungseinrichtungen für Asylbewerber sowie Flüchtlinge nach § 3 SächsFlüAG

**A0022/15
beratend**

Der Ortsvorsteher begrüßt Herrn Stadtrat Stefan Vogel, Fraktion AfD.
Im Vorfeld der Ausführungen zum Antrag verweist Herr Ecke darauf, denselben zu vertagen und die Stellungnahme der Stadtverwaltung abzuwarten.

Herr Vogel stellt den Antrag der Fraktion AfD vor und erläutert die Notwendigkeit der Überarbeitung der genannten Satzung und den Beschlussvorschlag an den Stadtrat.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat möge beschließen:

- 1.) Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, die bestehende „Satzung der Landeshauptstadt Dresden für die Benutzung von Übergangwohnheimen für besondere Bedarfsgruppen (Übergangwohnheimsatzung)“ vom 20.12.2007 an die Herausforderungen durch die stark gestiegene Anzahl der in Dresden unterzubringenden Asylbewerber und Flüchtlinge anzupassen. Dabei sind insbesondere für die bislang in dieser Satzung nicht berücksichtigte neue Unterbringungsart der dezentralen Gewährleistungswohnungen entsprechende Regelungen zu treffen.
- 2.) Sollte eine Aktualisierung der unter 1.) aufgeführten „Übergangwohnheimsatzung“ nicht möglich sein, weil die spezifischen Anforderungen der besonderen Bedarfsgruppen zu heterogen sind, wird die Oberbürgermeisterin beauftragt, mit Bezugnahme auf § 3 (4) des Sächsischen Flüchtlingsaufnahmegesetzes vom 25.06.2007 (SächsFlüAG = Artikel 2 des Gesetzes zur Ausführung des Zuwanderungsgesetzes) den Entwurf für eine eigenständige „Satzung über die Bereitstellung, Benutzung und Betreuung von Unterbringungseinrichtungen für Asylbewerber sowie Flüchtlinge“ zu erarbeiten und dem Stadtrat zur Entscheidung vorzulegen.
- 3.) Diese neue Satzung soll neben den Regeln für die Benutzung auch Regeln sowie einheitliche Qualitätskriterien für die Ausschreibung, Anmietung, Bereitstellung und Betreuung sowohl von Gemeinschaftsunterkünften (Unterbringungsheimen) als auch von dezentralen Gewährleistungswohnungen enthalten.
- 4.) Um die Dresdner Bürgerschaft von Anfang an umfassend in die Entscheidungsfindung einzubinden, sollen alle Dresdner Ortsbeiräte bzw. Ortschaftsräte neben dem Stadtrat mit seinen Ausschüssen in die Entscheidungsfindung einbezogen werden und Vorschlagsrecht für die konkreten Satzungsformulierungen erhalten.

Beschluss:

Die Stellungnahme des Ortschaftsrates zum Antrag wird vertagt.
Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, die Stellungnahme der Verwaltung dem Ortschaftsrat zur Verfügung zu stellen.

Abstimmungsergebnis:

Vertagung

Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0

5 Informationen des Ortsvorstehers

- Am 11.03.15 ab 17.00 Uhr wird der Flächennutzungsplan in der Mittelschule Weixdorf öffentlich vorgestellt.
- Der Ortsvorsteher dankt der Verwaltungsstelle für die notwendigen Vorbereitungen und die Organisation anlässlich der Eheschließungen im Rathaus Weixdorf.
- Bezüglich der Erneuerung des Eisenbahnüberganges Königsbrücker Landstraße konnte das Vorkaufsrecht der Landeshauptstadt Dresden an einem Weixdorfer Grundstück nicht wahrgenommen werden, da zum Zeitpunkt des Verkaufes noch kein Planungsrecht eingeleitet war.

6 Anfragen und Anregungen

Herr Jähmig stellt den zukünftigen Standort für die Glascontainer am Gelände der Feuerwehr in Frage. Der Standort behindert die Jugendarbeit der Feuerwehr. Es wird ein Gespräch mit dem Wehrleiter, Herrn Jähmig, dem Ortsvorsteher und dem Verwaltungsstellenleiter geben.

Gottfried Ecke
Vorsitzender

Birgit Schmitz
Schriftführer

OSR-Mitglied